MASSIVE REZESSION! SEITE 6

Türklerimiz için sayfa 2!
ENGLISH READERS PAGE 2

DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

N° 4 der auflagenstärksten Wochenzeitung der Republik. Frei und kostenlos, Spende kommt der VerteilerIn zugute.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben, ab Freitag, 8. Mai 2020, Berlin und bundesweit

Corona ist *nicht* das *(Kern-)* Problem!

Seit 14. März 2020 befindet sich die Bundesrepublik unter einem de-facto-diktatorischen Regime. Nahezu sämtliche Grundrechte sind seither außer Kraft gesetzt. Die Verfassung wird von der Regierung gebrochen (Seiten 7 und 8).

Als Begründung dafür wird ein Virus angegeben. Dieser ist zwar nicht ungefährlich, es gibt aber zumindest zwei sehr stark voneinander abweichende Meinungen dazu: Einerseits die Darstellung der Regierung und der angeschlossenen Medienhäuser. Und andererseits die der Ärzte, StatistikerInnen und der verbliebenen politischen Opposition (Seite 3).

25.000 täglich an Unterernährung sterbende Menschen haben die Regierungen niemals zu Ausnahmezuständen veranlasst. Obwohl das Menetekel seit Jahrzehnten zu beheben gewesen wäre — worauf Oppositionelle und WissenschaftlerInnen auch immer mal wieder hinwiesen.

Seit Ende März versammeln sich jeden Samstag um 15:30 mittlerweile bundesweit zehntausende Menschen bei Hygiene-Demonstrationen für das Grundgesetz (siehe nichtohneuns.de sowie Seiten 4/5 dieser Ausgabe). Trotz widriger Bedingungen.

Denn im Zuge von Corona werden Oppositionelle — darunter auch Journalisten, Mediziner, JuristInnen — in der Bundesrepublik des Jahres 2020 verfemt, zensiert und mittlerweile terrorisiert.

Der noch amtierende Senat von Berlin unter der Fuchtel von Bürgermeister Michael Müller und Kultursenator Klaus Lederer ließ am 1. Mai und 2. Mai Hatz auf GewerkschafterInnen und Menschen mit zumeist weniger Geld und anderer Meinung machen — BürgerInnen der Stadt. Am 1. Mai ist in Berlin-Moabit sogar das zuvor leerstehende Massengefängnis in der Kruppstraße 15 auf unbestimmte Zeit für bis zu 5.000 Gefangene eingerichtet worden.

V-Leute werden eingesetzt, um die bundesweiten Demonstrationen für die liberalen Freiheitsrechte, das Grundgesetz und eine (basis-)demokratische Aushandlung der künftigen Wirtschaft zu verunglimpfen.

Denn die liberale Opposition und die kritische Intelligenz fordern nicht nur die volle Wiederherstellung der Verfassung und eine seriöse Debatte über den Virus. Sondern den Beginn der Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger bei der Aushandlung der Wirtschaftsgesetzgebung der Zukunft. Seit der Finanzkrise der Jahre 2007 bis 2009 und deren verheerenden Konsequenzen ist der Finanzmarktkapitalismus zum Zusammenbruch verurteilt (Seite 6). Der finale Kollaps des großen Geldes und der Regierungen kündigte sich seit Mitte 2019 an und wird durch Corona nur überlagert.

Es steht für die Redaktion des Widerstandes als mittlerweile nahezu evident fest, dass die gegenwärtige Medizinkrise zugleich ein Griff zur Macht eines fanatischen Polit-, Medien- und Konzernkartells ist.

Bei der kommenden demokratischen und ergebnisoffenen Abstimmung müssen auch deshalb besonders bedacht werden: Die Angestellten, Arbeiter! Beschäftigungslose und Obdachlose! Händler, kleine und mittlere UnternehmerInnen! Viele Freiberufler und Jobber! Und: Die Belastungen der Umwelt auf dem Planeten Erde. Das muss es geben: Ökonomische Grundrechte für jeden lebenden Menschen und künftige Generationen.

Es ist der Zusammensturz des Finanzmarktkapitalismus.

Für die Republik — Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit!

Wir sind die Opposition!

»STEH AUF UND VERTEIDIGE DEINE RECHTE!« – EINE ENGLISCHSPRACHIGE AUFFORDERUNG

GET UP AND DEFEND YOUR RIGHTS!

A CALL FOR ACTION — *by Alexandra Wester, German Track and Fielder, strong supporter of nichtohneuns.de*

I'm always going to speak up for what I believe is right, and what is wrong. And I will never have anyone, whether it's the media, the government, or the big masses, manipulate my feeling for what is justified, and what isn't.

People give up all of their morals just to keep their illusion of safety, and they are going to attack you if you are about to take their illusion. But I'm not mad, I mean, just have a look at the past. And then go read that book *Psychology of Crowds* by Gustave Le Bon. You are going to understand.

Last year, it would have not been OK to force vaccines on humans. Last year, it would have not been OK to install programs on your phone to track and control all of your contacts. **And last year, it would have never been OK to put lawyers, journalists and doctors who defend our human rights into prison or psychiatry.** Just go have a look at our children being locked up in homes of domestic violence at this very moment. Open your eyes to all of these cancer patients, being denied of treatment right now. And then watch our brothers and sisters being shot for leaving the house at this very moment.

If you stand for, and defend human rights — it doesn't matter whether it's about racism, emancipation, worldwide hunger, or all other social inequalities — and if you feel and know that these things going on right now are everything else but right, but you don't speak up because you are afraid of backlash coming your way — then take the word activist out of your bio, because this right now is the time to be active. Guys, get up and defend your rights! There's big backlash, and big injustice coming our way. If we don't stand up for our rights right now, they would be forgotten.

Bu ülkenin sevgili Türk vatandaşları, sevgili anneler ve babalar, sevgili komşular ve arkadaşlar (arkadaş)!

Siz / atalarınız, bu ülkede daha iyi bir yaşam sürmek için bir zamanlar anavatanınızı terk ettiniz. Kendiniz ve çocuklarınız için daha az endişe, daha iyi çalışma koşulları, eğitim için daha fazla fırsat ve gelecekle ilgili iyi beklentiler içinde.

Bu ülkede ne oldu? — Bir virüsle savaşmak için Alman Federal Hükümeti, diğer şeylerin yanı sıra, Bireysel özgürlüğün temel haklarını (Madde 2, Par. 2), Konutun dokunulmazlığını (Madde 13), Toplanma hakkını (Madde 8, Par.1), Kesintisiz din özgürlüğünü (Madde 4, Par. 2) ve Mesleki özgürlük hakkını (Madde 12) geçersiz kıldı. Corona'nın önlenmesi için, SÜRESİZ olarak özgürlüğümüzden mahrum kaldık.

Bizler HEPİMİZ şu anda temel haklarımız, sosyal birlikteliğimiz ve özgürlüğümüz üzerinde yoğun bir kısıtlama yaşıyoruz. Birkaç politikacının düzenlemelerine uymadığımız zaman, para cezaları ve hapis cezaları veriliyor. Polis sokakları ve parkları kontrol ediyor, apartmanlara ve evlere de giriyorlar. Sadece çiftler halinde buluşabiliyoruz ve kendi evimizde dahi sadece bir misafir hakkımız var. Düğünler kutlanamıyor, cenaze törenleri için en fazla 10 kişiye izin veriliyor. Yurtdışına ailenize seyahat etmek yasak. Çocukların okula / kreşe gitmelerine izin verilmiyor, dükkanlar kapanmak zorunda kaldı. Yıllardır başörtüsü, burka ve nikab giymekle ilgili tartışmalar varken, şimdi artık sadece bir maske ile çalışabiliyor ve alışveriş yapabiliyoruz!

Şimdi Ramazan. Fakat Allah'ın evinde ve ibadet yerlerinde buluşamayız. Ramazan Bayramı aile için bir gelenek. Ancak bu yıl hiçbir akraba ziyareti yapılamayacak. Çocuklar da 23 Mayıs'ta birbirleriyle oynayamayacaklar.

Sizlere soruyoruz: Bu sıkıntılı zamanda nasılsınız? Aileleriniz, çocuklarınız nasıl? Hala doktora ya da hastaneye gitmeye cesaretiniz var mı? Kendi ülkenize yapılacak önemli gezileri iptal etmek zorunda kaldınız mı? Ailelerinizi özlüyor musunuz? İşinizden ve geleceğinizden korkuyor musunuz? Böyle yaşamak ister misiniz?

Sizden rica ediyoruz: Hayatınıza ve çocuklarınızın geleceğine evet deyin. ÖZGÜRLÜK HAKLARIMIZ için ayağa kalkın. Corona'dan bu yana yasaklanmış olan şeylere katılmadığınızı açıkça belirtin. Her Cumartesi saat 15.30'da insanlar özgürlükleri için, Almanya'nın her yerinde yürüyüşe çıkıyorlar veya meditasyon yapıyorlar. Bize uygulanan hijyen kurallarını dikkate alarak (1,5 m mesafe): Berlin, Hamburg, Lüneburg, Lübeck, Köln, Frankfurt, München, Stuttgart, Leipzig... Halka açık yerlerde dua edin veya meditasyon yapın, ailenizle birlikte şehrinizin parklarında ve meydanlarında oturun. HAYATINIZI geri alın!

Birlikte durduğumuzu ve hükümetimize Corona önlemlerini **KABUL ETMEDİĞİMİZİ** açıkça belirtmemiz önemlidir. Daha fazla bilgi için: www.nichtohneuns.de / www.unsere-grundrechte.de / Facebook: Corona-Rebellen / www.Klagepaten.eu. Daha fazla bilgi edinin, birbirinizle konuşun, aktif olun: Özgür gelişme ve barışçıl direniş hakkınızı talep edin. **SELAM!** (Barış)

Zum Geleit

EIN DEMOKRATISCHER GRUSS!

Die Redaktion möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten?

Wir sind die Redaktion des Demokratischen Widerstandes in Berlin. Wir sind unabhängig von den Parteien oder anderen korrumpierbaren und erpressbaren Strukturen. Wir sind Liberale. Wir sind MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Alte und Junge. Uns ist daran gelegen, dass die liberalen Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden. Wenn uns dies gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam feiern mit allen, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch poitisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind derzeit von der Regierung abgeschafft worden, die sich mit Verordnungen ermächtigt hat.

WARUM GIBT ES DIESE ZEITUNG?

– UND WARUM IN EINER AUFLAGE VON ÜBER 300.000 EXEMPLAREN?

Ganz einfach! Wir sind Liberale fernab von Parteien und Abhängigkeiten. Wir sind der Ansicht, dass zuviele Menschen zuhause von der Regierung in Todesangst gehalten werden. **Die Regierung projiziert ihre eigene Panik wegen des Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus auf uns, die anderen Menschen, die in deren System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben, wie dieses eingerichtet wird.** Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits das Leben genommen. Viele andere Tragödien spielen sich ab. **Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen — sie gehören alle zu uns.**

Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir vom Demokratischen Widerstand setzen uns dafür ein, dass unsere künftige **Wirtschaftsgesetzgebung (basis-) demokratisch, transparent & ergebnisoffen** verhandelt werden muss. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben. Die vierte Ausgabe unserer Wochenzeitung, die mittlerweile die größte der Republik sein dürfte, widmet sich den ökonomischen Implikationen! — *Die Red.*

A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!

UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!

BERLİN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

*We are liberals in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany.
We publish and fight to defend our liberal constitution, the basic law – contact us via
NICHTOHNEUNS.DE / demokratischerwiderstand@protonmail.com
Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. Berlin
Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin
Communication Office for Democratic Resistance Berlin*

ÄRZTE FÜR AUFKLÄRUNG

Aufgrund der schwierigen Situation im Umgang mit COVID-19 entstand durch die fünf Ärzte Walter Weber, Heiko Schöning, Olav Müller-Liebenau, Marc Fiddike und Axel Arlt die Idee, *Ärzte für Aufklärung* (AFA) ins Leben zu rufen.

Die Mediziner kritisieren die aktuellen Maßnahmen als überzogen und fordern von den Verantwortlichen eine transparente Aufarbeitung der Zahlen. Ihre Motivation ist der Ärzte-Eid. Dieser Eid geht zugunsten des Patienten und zum Wohl seiner Rechte. Ein Eid, der für jeden Arzt ein Leben lang gelten sollte. Des Weiteren müssen Obduktionen als Nachweis für tatsächlich an COVID-19 Verstorbenen in ganz Deutschland durchgeführt werden, nicht nur in Hamburg.

Mit dem Hintergrundwissen zu Impfstoffen, Ihren Wirkungsweisen, sowie der permanenten Veränderung des Virus selbst, ist nicht zu erwarten, dass durch eine Impfung die Situation grundsätzlich gelöst würde.

Daher stellt sich die Frage: Wie wollen Menschen im nächsten Jahr beim Auftreten anderer Viren einer solchen Situation begegnen? Die AFA und ihre UnterstützerInnen weisen auf Gefahren durch Über- und Unterversorgung im Zuge von COVID-19 Maßnahmen hin.

Unverhältnismäßige Eingriffe in die Gesundheitsversorgung können Übersterblichkeit selbst erzeugen. Wichtige Informationen zu Impfungen, Obduktionen und Atemspende bei Wiederbelebung in Zeiten von Corona sind auf der Homepage *www.Ärzte-für-Aufklärung.de* zu finden.

»Hat SARS-CoV-2 die ganze Welt zum Narren gehalten? (...) Ein IFR-Wert von 0,1%, was wahrscheinlich eine konservative Zahl ist, deutet darauf hin, dass alle bereits infiziert sind. Dies impliziert, dass SARS-CoV-2 sich rasch ausbreitete, ***bevor*** *sich fast jeder dessen bewusst war. Es ist daher wahrscheinlich, dass das Virus über die Luft übertragbar ist. Ich fordere die Welt eindringlich auf, schnell und geordnet von der Abriegelung wegzukommen und vernünftige Ansätze zur Bekämpfung der Krankheit zu entwickeln, ohne weiteres wirtschaftliches Elend zu verursachen. Es mag schwierig sein, dies zu tun, aber die Heilung ist derzeit viel schlimmer als die Krankheit.«* — Professor Dr. Mikko Paunio, Epidemiologe, Universität Helsinki, Finnland.

ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND:

Meine Einschätzung der Lage

von Dr. med. Alexander Richter, Mitglied des Demokratischen Widerstandes, Stadland (Wesermarsch)

MEDIZINISCH: Als langjähriger Arzt für Chirurgie, Sportmediziner und Notfallmediziner sowie Instruktor für Arthroskopie durfte ich nicht nur in Deutschland, sondern seit 2003 auch in Lateinamerika — vor allem in Mexiko — berufliche und menschliche Erfahrung sammeln. Unter Hinzuziehen aller mir zugänglichen Quellen und in Einklang mit meinem Wissen und meiner Erfahrung bin ich mit vielen Experten einer Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Coronaviruserkrankung um ein Phänomen handelt, dass uns Menschen gut bekannt ist, uns jährlich wiederkehrend trifft und mit der normalen Grippe vergleichbare Erscheinungen wie Vorkommen und Mortalität in der Bevölkerung hat. Aus medizinischer Sicht besteht weder Grund zu besonderem Handeln noch zu übermässiger Vorsicht. Besonders anfällige Personen sollten sich entsprechend sinnvoller Vorgaben individuell schützen.

POLITISCH: Die medizinisch nicht begründbare weltweite Panik und Hysterie ist meines Erachtens bewusst politisch induziert. Die nicht nur in Deutschland getroffenen, der medizinischen Lage nicht angemessenen Massnahmen, übersteigen bei weitem die erforderliche Verhältnismässigkeit. Die Einschränkung bzw. Aufhebung gravierender Grundrechte sowie die Art und Weise der Änderung der Gesetzgebung ist mit nichts zu rechtfertigen. Wir laufen unter Aushebelung der Grundgesetze Gefahr, uns einer massiven globalen und diktatorischen Kontrolle unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gesundheit unterwerfen zu müssen. Dies muss mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln verhindert werden.

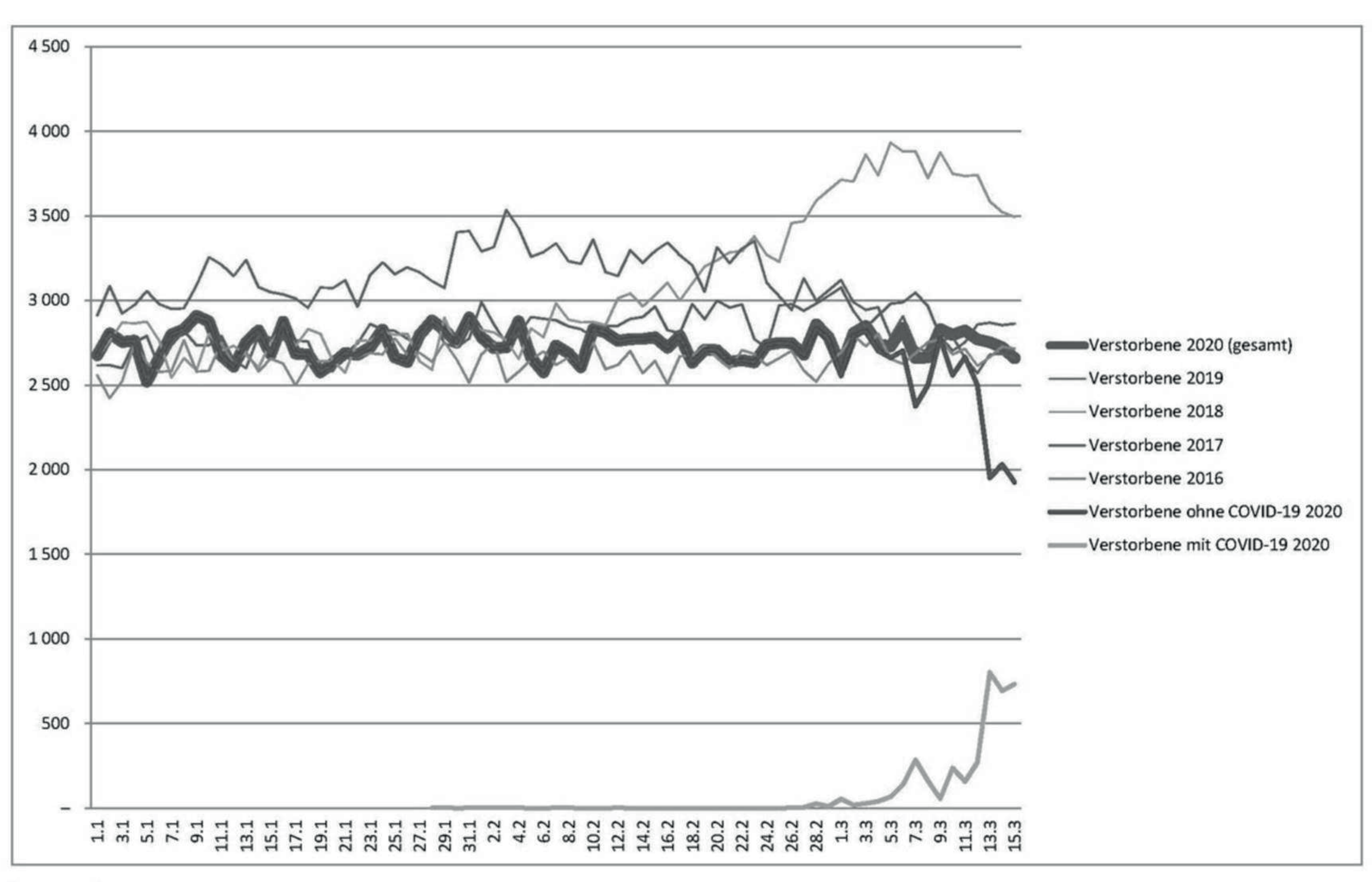
WAS ZEIGT DIESE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die Statistik zeigt die Strebefälle in der Bundesrepublik bis zum 15. März 2020. Der gefettete Graph stellt die Sterbefälle in unserem Jahr 2020 dar.

Daraus geht hervor, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 deutlich unter den Zahlen von 2018 und ähnlich den Zahlen von 2018, 2017 und 2016 liegt. Es gibt demnach keine völlig außergewöhnliche Übersterblichkeit.

Der Sars-Cov-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als andere Grippeinfektwellen, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfinden.

Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich — oder gar menschheitsbrohend —, dann müsste die Sterberate von uns als Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall. Die Statistik ist von Statistischen Bundesamt.



Die Zahlen für Winter/Frühjahr 2019/2020 sind normal: »Einige Experten zeichnen Horror-Szenarien, andere sehen es mit kühlem Kopf. Wäre uns das Virus nicht aufgefallen, hätte man vielleicht gesagt, wir haben dieses Jahr eine schwerere Grippewelle«, so Prof. Streeck, Virologe der Universitätsklinik in Bonn.

KRIEG GEGEN EINEN JOKER

von Dr. med. Wolfgang Wodarg

Die Pharma-Industrie und ihre Virologen versuchen derzeit aus durchsichtigen Gründen, den Erreger SARS-CoV2 als stabilen Feind zu definieren. Für den »Krieg gegen den Virus« braucht man die Gefahr in Form einer Stachelkugel. Eine »coronafreie Welt« ist das erklärte Ziel des impfbesessenen Bill Gates und seiner politischen Freunde. Man versucht, uns die Illusion eines klar definierbaren Gegners in der Welt der Viren einzureden. Denn das ist die Voraussetzung für das Geschäft mit den Tests, für riskante Arzneimittelstudien und die staatliche Durchsetzung einer weltweiten und für die Impfstoffhersteller risikolosen Impforgie.

Aus wissenschaftlicher Sicht handelt es sich bei allen diesen Bemühungen — schonend ausgedrückt — um gefährliche Irrwege. Denn es ist völlig sicher, dass sich auch das SARS-Virus laufend und in großer Geschwindigkeit ändert — und zwar schon immer!

Was nützt eine Impfung gegen etwas, was sich gar nicht fassen lässt?

»Keine der Zahlen, die wir kennen, rechtfertigt die Angst, die in Deutschland vor dem Virus geschürt wird. Ich habe den Eindruck, dass die Angst sich allmählich verselbstständigt, dass gute Nachrichten im Zusammenhang mit dem Virus gar nicht mehr wahrgenommen werden.«

Prof. Michael Schulte-Markwort *ist ärztlicher Leiter des Zentrums für Psychosoziale Medizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf*

FÜR DIE GRUNDRECHTE IN KASSEL – WIR WERDEN MEHR!

von Esther Weinz, nichtohneuns-ks.de



Vor vier Wochen starteten sieben mutige ältere Frauen und zwei Männer aus Kassel am Bebelplatz ihren Protest gegen die Aushebelung der Grundrechte durch die Corona-Panikmache. Sie wurden von der Polizei drangsaliert und es wurden Ordnungswidrigkeitsstrafen angedroht.

Am 2. Mai trafen sich 150 Protestierende zu einer friedlichen Versammlung in angenehmer Atmosphäre auf dem Opernplatz. Dieses Mal ohne versuchte Beteiligung von ein paar »Rechtsaußen« und ohne Belästigungen durch die Polizei.

Bei den Reden zu Beginn wurden Positionierungen getroffen, die www.nichtohneuns-ks.de einen Rahmen geben. Die Organisator*innen hatten alles hervorragend vorbereitet — sogar vier Quadratmeterkästen waren eingezeichnet, um die Auflagen des Ordnungsamtes zu dokumentieren.

Es wurde musiziert und gesungen. Eine menschliche Skulptur zeigte ihre Anliegen farbenfroh.

Schön zu sehen, dass sich die Protestierenden aus verschiedenen Altersgruppen zusammensetzten. Auch in Kassel, wie in vielen anderen Orten auf der Welt, erheben die Menschen — trotz Maskenpflicht — ihre Stimme, stellen berechtigte Fragen zu den vielfältigen Ungereimtheiten und wehren sich gegen die unangemessenen Grundrechte-Einschränkungen durch die Regierenden.

ES WERDEN IMMER MEHR, DIE DER MEINUNG SIND: »SO GATES NICHT!«

Während wir zum Abschluss gemeinsam meditierten, zog eine Demonstration zur Klimakrise und gegen Nutztierhaltung vorbei. Auch auf dem gegenüberliegenden Friedrichplatz hatten sich Menschen zur Meditation getroffen. Insgesamt eine gelungene Veranstaltung. Den Organisator*innen ein großes Danke!

AUF ANHIEB MEHR ALS 500 IN GERA

BERICHT *von Ina, Dirk, Lena und Eva Koch*



Heute, am Samstag, 2. Mai 2020, waren wir in Gera/Thüringen in Aktion, Wir hatten nicht gedacht, daß wir so viele werden würden, geschätzt 500 bis 1.000 Leute auf Anhieb!

Versammlungsleiter hatten wir keinen, es gab eine einfache Info im Internet, von wem auch immer...

Wir waren letztes Wochenende auch in Berlin und gehen davon aus, dass überall die Spaziergänge stattfinden werden, **Punkt 15.30Uhr!**

Wir sind durch die Stadt in der Fußgängerzone an zufällig gewählte Wege »spaziert«, die Polizei hat uns immer wieder versucht aufzuhalten und abzuriegeln/einzukesseln.

Doch wir haben darauf hingewiesen, dass wir wegen des Sicherheitsabstandes nicht anhalten können und dürfen. Für heute hat das sehr gut geklappt, nächsten Samstag sind sie sicher besser vorbereitet und werden uns gleich auf dem Platz einfach »abriegeln«! — Gruß aus Gera!

Meditieren auf dem Jungfernstieg

BERICHT *von Dijana Ilic, Hamburg*

Friedlicher Widerstand in Hamburg. Die Polizei hält sich an das Grundgesetz. Corona-Regime-Fans geben auf. Wir sind mehr!

15:10 Uhr
Wir spazieren mit der Zeitung »Demokratischer Widerstand« (DW) und dem Grundgesetz in der Hand über den Jungfernstieg. Menschen mit demselben Anliegen spazieren uns entgegen. Wir sind wach und konzentriert wie jeden Samstag, haben Augen und Ohren offen. Doch wo ist das sonst so präsente Aufgebot der Polizei? Wir wundern uns. Es ist ruhig und friedlich. Man lässt uns gewähren.

15:20 Uhr
Wir erreichen den Platz am Jungfernstieg, der von weitem als »Versammlungsort« zu erkennen ist: Menschen, die ihre Decken und Matten mit Abständen ausbreiten. Menschen, die mit DW, Grundgesetz und Wasserflasche ausgestattet, bereits ruhig und konzentriert auf dem Boden Platz genommen haben. Menschen mit Plakaten, die Freiheit fordern. Menschen mit Mundschutz und gefüllten Shoppingtaschen, die stehen bleiben und gucken. Aber noch immer keine Polizei.

Wir fragen die Organisatoren, 3-4 Menschen mit weißer Armbinde, ob wir hier noch Platz nehmen dürfen. »Ja, geht nach hinten durch.« Gut. Wir breiten uns mit ausreichend Abstand zur nächsten Person aus, setzen uns in den Schneidersitz.

Angemeldet und genehmigt sind 25 Personen. Sofort ist klar, wir sind mehr. Nachher erfahre ich, wir waren mehr als 40. Immer noch davon überzeugt, dass die Polizei das Treffen auflösen wird, verteile ich noch den DW und spreche den anderen Mut zu.

15:25 Uhr
Ich sitze trotz Hamburger Schmuddelwetters meine Sonnenbrille auf, weil ich mit Sichtschutz alles im Blick behalten möchte. Ich gehe eh fest davon aus, dass Meditation, wie ich sie sonst in Tiefe und Ruhe praktiziere, nicht möglich sein wird.

15:28 Uhr
Ein Sprecher und Organisator erklärt, dass der DW etwas weiter an einem Kiosk mit 4.000 Exemplaren bereitliegt, mit der Bitte, nach der Meditation bei der Verteilung zu helfen. Ein anderer verteilt Texte und fordert uns auf, egal wie schief es klingt, gleich zur Einstimmung mitzusingen.

15:30 Uhr
Alle stimmen ein: Wir singen Pippi Langstrumpf! Und so schief klingt es gar nicht.
Dann wird es ruhig. Wir gehen in die Meditation. Doch nur für ein paar Sekunden. 13 bis 15 schwarz vermummte Fake-»Antifas« stehen vor der meditierenden Gruppe, erzeugen mit einem Gerät ein sehr unangenehmes Pfeifgeräusch. Unruhe kommt auf. Doch alle bleiben sitzen. Der Organisator und zwei andere Helfer fordern die vermummten Störer in den schwarzen Hemden auf, sich sofort zu entfernen. Deeskalierend und die Worte genau wählend, aber laut und deutlich und verstärkt durch Gestik mit den Armen. Es dauert ein bisschen, aber dann funktioniert es! Die Schwarzhemden ziehen weiter und wir haben endlich das Gefühl eines geschützten Raumes. Ich denke und freue mich im Stillen: **WIR SIND MEHR!** Es fängt an zu regnen, wir spannen Regenschirme und setzen Kapuzen auf, bleiben aber sitzen.

15:30 bis 16:30 Uhr
Die Stunde kommt mir sehr lang vor. Doch während der Meditation werde ich in meiner vorherigen Meinung eines Besseren belehrt: Friedliche Energie breitet sich aus. Ich komme tatsächlich in eine tiefe Meditation.

16:30 Uhr
Wir stehen auf. Lächeln. Ich sehe drei Mannschaftswagen der Polizei und acht Polizisten weiter vorne stehen. Doch sie behelligen uns nicht. Da so viele Menschen mit Grundgesetz spazieren gehen und viele Schaulustige, die uns fotografieren, durch die Meditierenden laufen, beobachtete die Polizei einen »Versammlungscharakter« und löste mit dieser Begründung die gerade beendete, friedliche Meditation auf.

Zum friedlichen Ende:
Lächeln, bedanken, miteinander sprechen, Zeitungen verteilen. All das war – trotz Auflösung — noch möglich. Und dann mein absolutes, mich zutiefst berührendes Highlight: Ein Polizist nimmt sich von einem ausgelegtem Stapel die Zeitung des Demokratischen Widerstands — breitet sie aus und fängt an, darin zu lesen...

DANKE. Und bis nächste Woche.

Zwei Gedichte von Neli Roland aus Leipzig

Fenster

Die Welt hat Format.
Sie ist oval bis rechteckig.
Ihr Filter ist welliges Glas.

Die Straßen sind schaurig leer.
Ein Vogel grüßt Dich von weit her
oder war es ein schreiendes Kind?

In schöner Betrachtung
erwartest Du das Ende
Deiner Betrachtung.

Einkauf

Anstehen
Abstand
Anstand
Ausverkauft

BERICHT EINER SOZIALARBEITERIN AUS DEM CORONA-DESASTER

von anonym — ebenfalls anonymisiert wurden persönliche Details aus den Familien. Die Autorin ist der Redaktion bekannt.

Mein Job als Sozialpädagogin gilt als systemrelvant, da ich im Stadtteil für Menschen in vielen unterschiedlichen schwierigen Lebenslagen zuständig bin.

Ich stelle die Verhältnismäßigkeit der getroffenen Entscheidungen in Frage. Ich gebe einen Einblick in die Welt der Menschen in sozialen Notlagen in der Zeit der »Corona-Krise«. Sie sind »Einzelfälle«, aber immer ein Beispiel. Sie stehen für viele andere. Es wird täglich Infektionsschutz über Kinderrechte, Elternrecht, Würde und Bedürfnisse gestellt.

Ich sehe, dass die soziale Schere und das Recht auf Bildung für die Kinder, je länger die Schulen geschlossen sind, immer weiter aufgeht. Die schwächsten Familien leben hier mit drei, vier, fünf Kindern in einer Zwei-Zimmer-Wohnung. Die Angst geht um, überhaupt noch rauszugehen.

Computer oder Drucker sind oft nicht vorhanden, digitales und selbständiges Lernen ist nicht etabliert. Das macht eine so umfassende Begleitung der Hausaufgaben der Schulkinder für manche Familien fast unmöglich. Wir haben keine Möglichkeit, ihnen Notbetreuung anzubieten, wenn die Eltern nicht beide in »Systemrelevanten Berufen« arbeiten oder die Kinder nicht durch Gewalt massiv gefährdet sind.

Bereits in den ersten zwei Wochen des Notstands-Regimes erhielten wir untypisch viele Notrufe von Frauen, die akut erlittene Gewalt im eigenen Haushalt schilderten. Ich halte eine Entwicklung wie in China, also eine Verdreifachung der Anfragen, für realistisch.

Wenn ich mitbekomme, dass den Eltern langsam die Luft ausgeht, informiere ich immer darüber, dass sie doch auch rausgehen dürfen (nur nicht auf den Spielplatz). Da sind sie meist überrascht, manche äußern dann aber auch Angst, und wollen es lieber nicht »riskieren«. Die Angst und Verunsicherung ist sowieso sehr hoch. Das heißt, dass einige in den beengten Wohnverhältnissen ausharren. Dass das zu komplett unausgelasteten Kindern, zu Konflikten und Überforderung führen kann, liegt ja auf der Hand.

Ein 10-jähriges Mädchen lebt erst seit wenigen Monaten in einer Wohngruppe für Kinder. Sie hat regelmäßigen Umgang mit ihren Eltern, alle 14 Tage am Wochenende. Die Einrichtung hat entschieden, sie nicht mehr nach Hause zu lassen während der Zeit. Sie berufen sich auf die Empfehlungen der Landesbehörde, die sagt: »Wir empfehlen den Trägern, die Sorgeberechtigten aufzuklären und darauf hinzuwirken, dass Heimfahr-Wochenenden möglichst unterbleiben. Sollten die Sorgeberechtigen auf eine Beurlaubung Ihrer Kinder bestehen, gilt der Vorrang des Elternrechtes.«

Natürlich haben die Eltern »zugestimmt«, denn sie sind genauso verunsichert wie alle. Für ein Kind in dem Alter und welches erst so kurz in der Einrichtung lebt, ist das allerdings wirklich unzumutbar und kann zu großer Verunsicherung führen.

Andere Einrichtungen hatten bereits in der ersten Corona-Woche, vorauseilend, also bevor es die Landesempfehlungen gab, Gruppen geschlossen und Kinder einfach heimgeschickt. Was in einigen Fällen aufgrund der sehr realistischen Überforderung der Eltern in kurzer Zeit ebenso unzumutbar ist. Da gleichzeitig Gruppen geschlossen und teilweise Mitarbeiter bereits in Kurzarbeit geschickt wurden, dauert die Rücknahme der Kinder immer noch an. Nun muss mit noch weniger Personal gearbeitet werden.

Eine Jugendliche hat sich nicht an die Regelung gehalten und ist zu ihrer Familie abgehauen. Sie soll jetzt bis zum Ende der Maßnahmen nicht wieder zurück in die Gruppe können dürfen. Wenn es zuhause wieder knallt, muss sie zwei Wochen in ein Quarantäne-Zimmer. Es ist zu erwarten, dass sie es dann weder in der Einrichtung, noch zuhause aushält und streunt...

Eine Inobhutnahmegruppe entschied, Jugendliche nur noch nach vorheriger negativer Testung auf Corona aufzunehmen. Es handelt sich um kurzfristige Maßnahmen, die schnell umgesetzt werden müssen, und dann bekommt man ja gar keinen Test auf Verdacht. Also: Nun wurde die Gruppe geschlossen, die Mitarbeiter sind in Kurzarbeit... uns stehen also im näheren Umkreis deutlich weniger Plätze zur Verfügung, und das in einer Zeit, in der die Verhältnisse zuhause sehr eng sind.

Ein alleinerziehender Vater meldete sich heute und berichtete, er habe sich für die Osterferien Urlaub genommen, habe mit der Einrichtung und seinem Kind alles besprochen, also dass er komplett gewährleistet, in den zwei Wochen die Hygieneregeln für das Kind sicherzustellen. Heute rief die Einrichtung an, dass sie das Kind nun doch nicht schicken könnten. Sie beriefen sich wieder auf die Landesempfehlungen. Das Kind ist 7 Jahre alt.

Tagesgruppen sind Einrichtungen, in denen Kinder nur tagsüber, aber lange betreut werden. Diese wurden, meist ebenfalls vorauseilend, geschlossen. Da einige Familien allmählich Überforderung und dringenden Bedarf anmeldeten, bewegt sich nun endlich etwas in Richtung Notgruppen.

Ambulante, aufsuchende Leistungen wurden zum Großteil erst mal vorauseilend eingestellt, jetzt häufig per Telefon/Skype. Teilweise auch von Eltern ausgehend, die aus Angst noch nicht einmal Spaziergänge ihres Kindes mit dem ambulanten Betreuers bei Einhaltung des Abstands zulassen. Ich finde interessant, dass notwendige und bewilligte Hilfen sich vorauseilend im Sinne des Seuchenschutzes als »nicht-notwenigen Kontakt« verstehen — und schade, dass Kindern auch noch dieser letzte Außenkontakt einfach genommen wird.

Von einer Kollegin aus der Pflegeberatung hörte ich: Eine Familie musste die demente, pflegebedürftige Großmutter an der Pforte des Pflegeheims »abgeben« und darf sie nun erst besuchen, wenn die Corona-Zeit vorüber ist. Eine Tochter hatte ihre hochbetagte, demente Mutter in der Pflegeeinrichtung über mehrere Tage nicht mehr telefonisch erreicht und war gegen die Vorgabe zu ihr gefahren. Dort fand sie ihre Mutter lethargisch und eingekotet vor. Sie macht den Pflegekräften keinen direkten Vorwurf. Dort herrsche zusätzliche Personalnot. Aber ihr wird es verboten, ihre Mutter zu unterstützen. Von der Einrichtung wurde erwägt, sie zu melden/anzuzeigen, weil sie unerlaubt ins Haus gegangen sei. Die alten Menschen vereinsamen.

Eine Mutter hatte einige Zeit gewartet und freute sich auf die zu ihrer Gesundheit bewilligten Mutter-Kind-Kur, die in den Osterferien beginnen sollte. Ist natürlich abgesagt. Das passiert ja flächendeckend. Ich frage mich, wie denn das wieder aufgeholt werden soll?

Werdende Mütter berichten davon, dass die Schwangerschaftes- und Geburtsvorbereitungskurse, aber auch Elternkurse ausfallen, die oft vor allem beim ersten Kind sehr zur Sicherheit beitragen und teilweise auch notwendig sind. Väter dürfen nicht mehr bei der Geburt dabei sein, und die Mutter und das Neugeborene nicht in der Klinik besuchen, ebenso Geschwister. Das ist für die frühe Bindung schade bis schädlich.

Häufig werden zur Zeit Umgänge von Kindern mit dem getrennt lebenden Elternteil mit der Begründung des Infektionsschutzes ausgesetzt. Ein Kind hat ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen und braucht hier Verlässlichkeit.

Ich finde, dass hier ein Sozialabbau zu sehen ist, der zu Rückstau und Rückschlägen führt und längerfristig Menschen von notwendigen Hilfsmaßnahmen abscheidet. Mit fehlt hier absolut die Verhältnismäßigkeit. Ganz erstaunlich schlimm finde ich die Akzeptanz, soetwas mit sich machen zu lassen!



Illustration: Anni Höhne

MASSIVE REZESSION

Einige Gedanken zu den Auswirkungen der Epidemie

von Yanis Varoufakis

Diese Epidemie hat wie alle Epidemien zwei unterschiedliche, aber ineinander verwobene Wirkbereiche.

Das Eine sind die Auswirkungen auf unsere Gesundheit, auf die Art und Weise wie die Epidemie unser Leben verändert: durch Isolation, das Einstellen alltäglicher Aktivitäten und die Angst vor Krankheit. Das Andere ist die Epidemie, die sich in der politischen Ökonomie des globalen Kapitalismus ausbreitet.

Zweifellos wird das Coronavirus die Wirtschaftskrise von 2008 beschleunigen. **Lassen Sie sich von niemandem erzählen, jene Krise sei erfolgreich bewältigt und eine Neue habe begonnen. Die Krise von 2008 war nie beendet.** Sie hat sich in verschiedene Formen gewandelt. Sie verbreitete sich von einem Kontinent zum Anderen, nahm dabei verschiedene Formen an, war aber trotzdem immer da. Die Welt ist nach 2008 nie wieder in einen Zustand des Gleichgewichts zurückgekehrt. Der Kapitalismus hat sich seit 2008 stark verändert.

Die Wirkung des Coronavirus ist eine Vertiefung und Beschleunigung der nicht enden wollenden Krise, die 2008 begann. Dass es die Zentralbanken und Regierungen auf sich genommen hatten, die Finanzmärkte zu reanimieren und Kreisläufe des finanzierten Kapitals wieder aufzubauen, war der Grund dafür, dass es 2010 und 2011 den Anschein einer Normalisierung und Erholung des Marktes gab. Durch das Drucken exorbitanter Geldsummen und dem Verschleudern dieses Geldes an ohnehin schon liquide Unternehmen zu 0,1% Zinsen.

Nehmen Sie Apple und Google. Die leihen sich kostenlos Geld von der Federal Reserve, um sich ihre eigenen Aktien zurückzukaufen. Das Einzige Resultat ist, dass die Ungleichheit massiv verstärkt wird. Die Finanzmärkte werden dabei zwar stabilisiert, gleichzeitig verringern sich aber alle ernsthaften Investitionen: Investitionen in die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze, in den Arbeitsmarkt, in die Gesundheit, in Bildung und in den grünen Wandel, den dieser Planet braucht.

Deshalb herrschte schon vor dem Ausbruch von Covid19 so viel Unzufriedenheit. Als Covid19 auftauchte, traf es auf einen globalen Kapitalismus. Dieser fußte auf einer gigantischen Blase privater Schulden, die von den Zentralbanken im Namen des Finanzkapitals geschaffen worden waren.

Das Problem ist nicht, dass die Börsenkurse auf und ab gehen, denn auf jeden katastrophalen Zusammenbruch der Börse kann problemlos ein bemerkenswerter Aufschwung folgen. Selbst, wenn es den Zentralbanken der Welt — die FED, also Federal Reserve der USA, die Bank of Japan, die Bank of England, die Europäische Zentralbank — gelänge, den Kapitalismus so wie 2008 und 2009 neu starten zu lassen, würde es uns nicht dorthin bringen, wo wir vor Covid19 waren. Dies geschieht aus einem sehr einfachen Grund: Covid19 hat die Blase, auf der der Finanzmarktkapitalismus beruhte, zerstochen.

Selbst wenn sich die Finanzmärkte wieder erholen würden, dann wird das Investitionsniveau noch niedriger als vor ein paar Monaten sein. Und vergessen wir nicht, dass das Investitionsniveau in die wichtigen Dinge, die die Menschheit braucht — wie Sachgüter, öffentliche Infrastruktur und grüne Energie — nie niedriger war als vor dem Ausbruch des Coronavirus'. Stellen Sie sich vor, wie es dann danach sein wird.

Nun, über welche Schutzmechanismen verfügt der Finanzkapitalismus heute im Vergleich zu 2008? Dieser Vergleich zwischen 2008 und 2020 ist recht aufschlussreich. In 2008 retteten zwei Dinge den globalen Kapitalismus: die Federal Reserve, also die Zentral Bank der Vereinigten Staaten und China.

Indem sie gigantische Mengen an Verlusten auf die Schultern der schwächsten Steuerzahler verlagerten, trugen die Regierungen in Europa, der Internationale Währungsfond und andere, einen großen Teil dazu bei, die Arbeit der FED und China fortzuführen. Das ist, was wir bei *Diem25* (der Polit-Organisation, *Red.*) als Sozialismus für die ganz, ganz Wenigen bezeichnen; also **Sozialismus für die Bänker und harte Sparmaßnahmen für die Vielen.** Es waren damals China und die FED, die den Finanzmarktkapitalismus als tragende Säulen am Leben erhielten. Doch diese beiden Säulen sind heute brüchig.

Der Coronavirus hat seinen Ursprung in China. Er beschädigte die Fähigkeit der politischen Wirtschaft in China, Gewinne zu generieren erheblich. Es kam zur Schließung von Fabriken, zur Absenkung der Wachstumsrate unter Null und bewirkte damit genau das Gegenteil dessen, was in der Finanzkrise von 2008 geschah. China ist heute nicht in der Lage, das zu tun, was getan werden muss, um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in Deutschland, in den Niederlanden, in Japan und in den Vereinigten Staaten anzukurbeln. China ist heute ein Patient und nicht mehr der Doktor.

Die US-Notenbank könnte die großartige Leistung des Jahres 2009 wiederholen. Die US- Notenbank hatte 2009 – ohne, dass viele davon wussten – die Zinssätze auf Tauschgeschäfte mit dem Dollar – sogenannte *Dollar Swap Lines* — auf die Europäische Zentralbank, die Bank of Japan, sowie die Bank of England und Weitere ausgeweitet. Sinngemäß sicherte die Federal Reserve ihnen zu, sie würde ihnen soviel Geld geben wie sie bräuchten, um ihre Ausgaben für die geplatzten Wetten auf den Dollar zu decken.

Die Federal Reserve stellte den albernen Bankiers in Deutschland, Griechenland, Japan und so weiter Billionen von Dollar zur Verfügung und brachte so wieder viel Geld in Umlauf. Sie könnten dies jetzt wieder tun, aber es gibt zwei Probleme: Erstens wird dies die Fähigkeit des Kapitalismus, in wichtige Dinge und in hochwertige Arbeitsplätze zu investieren, nicht wiederherstellen. Diese Fähigkeit wird sogar noch sinken im Vergleich zu dem bereits lächerlich niedrigen Niveau, dass wir vor dem Coronavirus hatten.

Es gibt aber noch ein anderes Problem, nämlich Donald Trump im Weißen Haus. Wird Herr Trump tatenlos zusehen, wie die Federal Reserve Deutschland, der Europäischen Zentralbank und Japan neue Zinssätze für Dollar Swaps anbietet? Ich fürchte sehr, dass er versuchen wird, Bedingungen daran zu knüpfen. Der Versuch, Bedingungen zu stellen und diese als Verhandlungsinstrument mit der Europäischen Union und China zu nutzen, würde die Wirksamkeit dieser Geschäfte zerstören. Das klingt vielleicht, als handle es sich um ein technisches Problem, aber das ist es nicht. Es ist eine Frage von nackter Gewalt.

Im Jahr 2008/2009 nutzte die Federal Reserve der Vereinigten Staaten das außerordentliche Privileg, Dollar drucken zu können, um das Finanzkapital in der übrigen Welt zu retten. Ist Donald Trump interessiert daran, soetwas zu tun? Wenn er nicht daran interessiert ist, wäre die Auswirkung sehr einfach: Wir werden eine noch tiefere Krise, eine noch tiefere Rezession mit spürbaren Auswirkungen auf das Leben der Menschen von Honkong und Shanghai bis nach Finnland, Portugal und Island — schlichtweg überall — erleben. Aus diesem Grund ist diese Epidemie von großer Bedeutung für die Menschen auf der ganzen Welt.

Wenn man aus dieser jüngsten Entwicklung in der globalen politischen Ökonomie Lehren ziehen kann, dann sind das zwei Dinge: Erstens die große Bedeutung der öffentlichen Gesundheitssysteme und Zweitens, wie entscheidend es ist, die öffentlichen Finanzen zum Nutzen der Vielen, und nicht der Wenigen einzusetzen.

***Yanis Varoufakis** ist Wirtschaftswissenschaftler, Professor und früherer Finanzminister Griechenlands. Der Text ist eine Übersetzung eines Gesprächs aus dem Home-Office. Übersetzung: Hendrik Sodenkamp und Anni Höhne*

ODER DOCH ETWA SO: NICHTS GEHT MEHR, BLEIBT DOCH EINFACH ZUHAUSE!

Der linke Wirtschaftswissenschaftler Rainer Trampert kapituliert vor der Aufgabe, ein Angebot für die Krise zu formulieren — auf Leseempfehlung der Buchautorin Jutta Ditfurth

... sofort rannten Holsteiner los, um Hamburger Rentnerinnen und Rentner, die in ihrer Nachbarschaft eine Zweitwohnung als Altersruhesitz besaßen, zu vertreiben und sie bei der Polizei zu denunzieren. Nachbarn, mit denen man jahrelang freundschaftlich Tür an Tür gelebt hat, patrouillieren durch die Straßen, um Hamburger aufzuspüren. Man wird bepöbelt und angefeindet.

Beide Bundesländer stellten Grenzposten auf, die Autofahrer, Radfahrer und Spaziergänger zur Umkehr zwangen, obwohl die Länder gähnend leer sind. Der Fremdenhass, der sich, wenn kein Migrant zur Hand ist, gegen Nachbarn des eigenen Stammes entlädt, hat Tradition. Als 1945 Ostflüchtlinge nach Schleswig-Holstein kamen, wetterte der Flensburger Landrat Johannes Tiedje, »dass wir (...) Schleswig-Holsteiner ein eigenes Leben führen, das in keiner Weise sich von der Mulattenzucht ergreifen lassen will, die der Ostpreuße nun mal im Völkergemisch getrieben hat«. Vor Dörfern mahnten Schilder: »Die Laus ist dein Feind! Ostflüchtlinge können Fleckfieber auf dich übertragen!« Virusängste und sonstiger Verdruss lassen sich vortrefflich auf Sündenböcke projizieren. In Ungarn und Bulgarien gelten Roma als Virenträger, in Social-Media-Kanälen geht es zurück ins Mittelalter: »Corona ist die Waffe der Juden.«

Auch in der EU schreitet die Entfremdung voran. Italiener fühlen sich von Deutschen verraten, Deutsche befürchten, ihr Geld könne in dunklen Kanälen des Südens verschwinden. (...) Das Nebeneinander von Demokratien und Diktaturen nimmt der EU das Argument der »Menschenrechte«. Mit Ungarn in den eigenen Reihen lassen sich Russland und China nicht glaubwürdig kritisieren.

Für Linke fällt auch in dieser Krise nichts ab. Kommunismus ist ohnehin schwer, wenn keiner ihn will, und durch Kontaktsperren, Heimatpflege und die eigene Nähe zu Putin und Keynes wird er nicht leichter. Aber das Gerede, dass das Böse auf der Welt nicht vom Kapitalismus käme, sondern von der Globalisierung und dem Neoliberalismus, wird verstummen, weil der Absturz des Welthandels das Leben keinen Deut verbessert und die Schuldenberge zur Rettung des Kapitalismus, die Generationen abzutragen haben, keynesianischen Ursprungs sind. Auch die Grünen werden ausgebremst, weil das Bewusstsein den Virus als unmittelbare Todesdrohung — aber die Klimakatastrophe nur als entfernte Möglichkeit wahrnimmt und die Deutschen mächtig stolz darauf sind, dass Angela Merkel, Markus Söder und Jens Spahn die Krise fast so gut meistern wie Xi Jinping.

(Auszug aus dem Text »Der Kampf feindlicher Bruderschaften«)

Sind die Maßnahmen, die gegen die Bevölkerung durchgesetzt werden alternativlos und verfassungskonform?

— Oder sind sie den Regierenden eingeimpft worden?

ZUR VERHÄLTNISMÄSSIGKEIT *von Anni Höhne und Florian Daniel, Berlin*

Die ersten zwanzig Artikel des Grundgesetzes — bitte lesen! — formulieren hart erkämpfte, bürgerliche Freiheitsrechte. Es sind Abwehrrechte des Bürgers gegen staatliche Eingriffe, um ein würdevolles Leben zu ermöglichen.

Die Grundrechte kommen zum Tragen, wenn´s ums Eingemachte, die sprichwörtliche Wurst geht.

Hier und heute geht es um unser aller Zukunft — die Zukunft unserer Kinder, Enkel und der nachfolgenden Generationen. Zum Schutz vor Willkür, zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und Bindung der Exekutiven an Recht und Gesetz.

In bestimmten Situationen kann die Einschränkung eines Grundrechts erforderlich und geboten sein.

Jedoch stellt sich ein zunächst für gerechtfertigt erachteter Eingriff nicht selten im Nachhinein als rechtswidrig heraus. Zur Klärung der Rechtsmäßigkeit staatlichen Handelns bedarf es der Prüfung der Verhältnismäßigkeit — einer Abwägung zwischen den betroffenen Grundrechtspositionen.

Der Juristenschar steht hierzu eine altbewährte, mehrstufige und analytische Prüfungsmethode zur Verfügung.

Doch ist die Prüfung natürlich einem jeden Menschen möglich, der den Mut hat, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen.

Die Verhältnismäßigkeit wird nach juristischen Maßstäben in vier Schritten geprüft.

1. ERFORDERLICHKEIT

Soll oder muss der Staat handeln, um ein vertretbares Ziel zu erreichen? Fertig wenn nicht. Falls doch, weiter zu zweitens.

2. GEEIGNETHEIT

Ist die vom Staat favorisierte Maßnahme geeignet, das angestrebte Ziel zu erreichen? Falls nicht: zurück zu erstens und nochmals überlegen. Ansonsten weiter zu drittens.

3. INTERESSENABWÄGUNG

Welche Interessen stehen der Erreichung des Ziels gegenüber? Können die konträren Positionen in ein Verhältnis zueinander gesetzt und gewichtet werden?

Ein »interessengerechtes« Ergebnis lässt sich nur unter Abwägung aller betroffenen Positionen ermitteln.

Ist die Begründung nachvollziehbar und das Ergebnis vertretbar, muss abschließend eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne folgen.

4. KEIN MILDERES MITTEL

Handelt es sich hierbei um die mildeste, das heißt, die betroffenen Rechtspositionen am wenigsten belastende Maßnahme?

Oder liegt nur ein Hammer im Werkzeugkasten und es wird jedes Problem zum Nagel erklärt?

Auf der Suche nach einem milderen, gleichsam wirkungsvollen Mittel *darf, soll und muss* der Kreativität freier Lauf gelassen werden.

Haben Sie den Mut, sich selbst die Fragen zu beantworten!

__Anni Höhne__ ist Physikerin, Philosophin und angehende Lehrerin. __Florian Daniel__ ist Rechtsanwalt für Medienrecht in Berlin. Beide sind Redakteure dieser Wochenzeitung.

»1. UNSER GRÖSSTER SIEG WIRD DAS ZURÜCKERLANGEN UNSERER LIBERALEN FREIHEITSRECHTE SEIN!

2. SOLLTE DIE REGIERUNG SIE FREIWILLIG ZURÜCKGEBEN, WERDEN WIR RICHTIG GEHANDELT HABEN.

3. SOLLTE DIE REGIERUNG SICH JEDOCH DAUERHAFT ZU EINEM TOTALITÄREN REGIME WANDELN — DANN WERDEN WIR UMSO MEHR GEBRAUCHT WORDEN SEIN!«

Die Redaktion & die HerausgeberInnen — Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr.

KULTURKULISSEN

von Carla Clementine Pohl

Es darf nicht wahr sein, dass die pauschale Diffamierung von Menschen, die sich derzeit berechtigte Sorgen um die unangemessene Einschränkung unserer Freiheits- und Bürgerrechte und um unsere KUNSTFREIHEIT machen, noch dazu an im Moment mit Spielverboten verhängten großen Bühnen, so weit geht! **Aus dieser Diffamierung schreit eine unverschämte Eitelkeit**, die ihre eigene verhangene Seelenkulisse in den Mittelpunkt rückt — und dies an einem Platz, der den Namen von Rosa Luxemburg trägt.

Es geht um die Freiheit der Andersdenkenden, die derzeit weder in Medien noch in der Politik repräsentiert werden und somit gezwungen sind, sich selbst sichtbar zu machen!

Die Initiative kommt mitnichten von rechts, nur sind die Akteur*Innen leider nicht befugt, Platzverweise an Nazis zu erteilen (die meisten davon V-Leute, die gezielt eingesetzt werden, *Red.*), die später abstruse Handyvideos veröffentlichten. Von Anfang an positionierte sich der Demokratische Widerstand klar gegen die vereinzelten rechtsextremen Querulanten, die sich unerwünscht unter die friedliebenden Menschen auf den sogenannten Hygiene-Demons mischten. Ich beobachte mit Sorge, dass im Moment leider alle, die Kritik an der Corona-Diktatur üben, in den allgemeinen Medien als Verschwörungstheoretiker, Rechte oder gar Gefährder der Gesellschaft diffamiert werden. Und dass wissenschaftliche Studien, die den Virus als nicht fantastisch gefährlich outen, als handwerklich schlecht verunglimpft werden. **Das ist in meinen Augen die größere Gefahr!**

Diese neuen Banner und auch die lächerlichen Gesprächsrunden am 1. Mai im Grünen Salon an der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz sind in meinen Augen der anschauliche Gipfel der Inhaltslosigkeit der Interimsleitung der Volksbühne, in die mit der versuchten Namensstreichung *am Rosa-Luxemburg-Platz* ein schwarzer Krater gerissen wurde.

Die Regierungsfans baden wohl gerade lieber in der Isolation und lassen sich hingebungsvoll durch Verordnungen treiben! Schreiben Sie sich doch erstmal den Namen des Platzes wieder auf Ihre Fahne, bevor Sie sich erlauben, über eine weitere *Neue Rechte* zu sabbern! Kinder würden zu soetwas den Gesang anstimmen: **»Selber Selber, lachen alle Kälber!«**

Leider stehen die Theater- und Opernhäuser wirklich wie Kulissen in den lahmgelegten Städten einer in Panik verfallenen, kaltgestellten Gesellschaft. Denn es hängen keine Banner an den Häusern, die ein Ende der Beschränkungen, ein Ende des Spielstops oder ihre KUNSTFREIHEIT einfordern!

Ich frage mich seit Wochen, wann sich die Bühnen unseres Landes endlich ausdrucksstark und künstlerisch gegen die Abschaffung der Freiheitsrechte positionieren. Es wäre nicht schlimm, Zweiter zu sein.

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die ersten 20 Artikel unserer liberalen Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (Der Widerstand) — Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 4. Ausgabe ab Freitag, 8. Mai 2020. Redaktionsschluß war am 5. Mai 2020, 5 Uhr. | Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, andere sind entsprechend bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | **Auflage**: Mindestens 300.000 Exemplare bundesweit. | Spendenfinanzierte Vereinszeitung der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr., ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus zu verlangen, der ihnen vollständig zugute kommt. | Bitte **Spenden** an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Zeitung«, an K.D.W., Schatzmeisterin L. Thomas **IBAN DE 22 1005 0000 10 67 93 78 42** bei der Berliner Sparkasse. | **Redaktion**: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Batseba N'diaye, Florian Daniel, Jill Sandjaja, Louise Thomas, Sven Sebastian Horner, Luis Yusuf, Alexander Richter, Wolfgang Spraul, Friederike von Tippelskirch, Hermann Ploppa, Rosa von der Beek, Annie Höhne. **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr., Ostpreußendamm 170, 12207 Berlin. Wegen Androhung einer einstweiligen Verfügung: Wir weisen darauf hin, dass diese Zeitung keine Publikation der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz unter Interimsintendant Klaus Dörr oder dem hochbezahlten Senat-von-Berlin-Member Klaus Lederer ist. | **Herausgegeben** von Anselm Lenz, Batseba N'diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin im Mai 2020. | **Druck:** Union Druckerei Berlin, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotographie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht.